

(19)



(11)

EP 2 287 407 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

16.03.2011 Patentblatt 2011/11

(51) Int Cl.:

E03B 9/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

23.02.2011 Patentblatt 2011/08(21) Anmeldenummer: **10164925.9**(22) Anmeldetag: **04.06.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

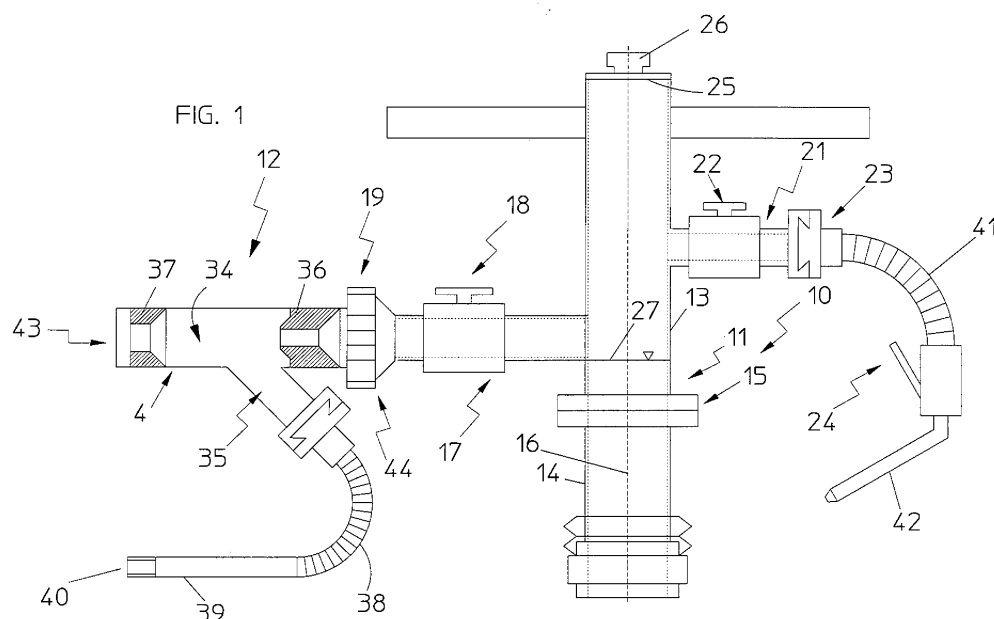
BA ME RS• **Dietrich, Peter****63927 Bürgstadt (DE)**• **Motzel, Florian****97903 Collenberg (DE)**• **Gehrig, David****63897 Miltenberg (DE)**(30) Priorität: **10.07.2009 DE 102009032790**(71) Anmelder: **Haacon Hebeteknik GmbH****D-97896 Freudenberg (DE)**(74) Vertreter: **Böck, Bernhard
advotec.****Patent- und Rechtsanwälte****Beethovenstrasse 5****97080 Würzburg (DE)**

(72) Erfinder:

• **Trunk, Gerhard****97903 Collenberg (DE)**(54) **Spüleinrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Spüleinrichtung (10) zum Anschluss an eine Unterflur-Ausströmeinrichtung eines Unterflur-Hydranten oder dergleichen, umfassend ein Anschlussrohr (11) zum Anschluss an die Ausströmeinrichtung und ein mit dem Anschlussrohr verbundenes

Ausströmröhr (12) zur Ausgabe von einer Ausströmeinrichtung entnommenem Wasser, wobei die Spüleinrichtung eine Reinigungseinrichtung mit einer nach Art einer Wasserstrahlpumpe durch das ausströmende Wasser angetriebenen Saugvorrichtung aufweist.

**EP 2 287 407 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 16 4925

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 89 00 977 U1 (DIETER HEISE) 18. Mai 1989 (1989-05-18) * das ganze Dokument *	1-8,13	INV. E03B9/18
X	DE 91 08 347 U1 (HANS-MICHAEL WITTENAUER) 24. Oktober 1991 (1991-10-24) * das ganze Dokument *	1-4	
A	DE 198 04 436 A1 (CVU CONSULTING FUER VERSORGUNG [DE]) 24. Juni 1999 (1999-06-24) * das ganze Dokument *	1,13	
A	DE 201 03 864 U1 (BUE SCH ARMATUREN GMBH [DE]) 21. Juni 2001 (2001-06-21) * das ganze Dokument *	1,13	
A	FR 2 744 741 A1 (DOMEJEAN MICHEL [FR]) 14. August 1997 (1997-08-14) * das ganze Dokument *	1,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2010	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04003)



Nummer der Anmeldung

EP 10 16 4925

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

"siehe Folgeseite(n)"

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 4925

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 13

Spüleinrichtung mit einer Wasserstrahleinrichtung zur Erzeugung eines Reinigungsstrahls und einer Saugeinrichtung, mit der das Wasser des Reinigungsstrahls wieder aufgesaugt werden kann

2. Ansprüche: 9-11

Spüleinrichtung mit einem Druckanschluss zur Beaufschlagung des sich im Unterflurhydranten befindlichen Wassers mit Druck

3. Anspruch: 12

Drehgelenkeinrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 4925

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 8900977	U1	18-05-1989	KEINE		
DE 9108347	U1	24-10-1991	KEINE		
DE 19804436	A1	24-06-1999	KEINE		
DE 20103864	U1	21-06-2001	WO 02070829	A1	12-09-2002
FR 2744741	A1	14-08-1997	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82